



An alle
Schüler*innen,
Eltern und Lehrkräfte

**Verein der Freunde und Förderer der
Minna-Specht-Gemeinschaftsschule Reutlingen e.V.**
Carl-Diem-Straße 114
72760 Reutlingen

Telefon 0170 / 471 66 55
E-Mail foerderverein.msg@gmail.com

Neue Software für die Schulmensa

Liebe Schüler*innen, Eltern und Lehrkräfte,

wir haben uns entschieden, für die Bestellung und Abrechnung des Mittagessens künftig ein Software-System einzusetzen. Wir erwarten für uns eine deutlich effizientere Verwaltung und für Sie ein größeres Maß an Komfort und Transparenz. Die neue Software, MensaMax, werden wir ab dem **02.05.2024** einführen. Mit diesem Brief möchten wir Ihnen alle wichtigen Details im Vorfeld mitteilen.

Wie kann ich mich in MensaMax einloggen?

Um auf die Internetseite von MensaMax zu gelangen, geben Sie folgende Adresse ein:

<https://app.mensamax.de>

Beantragen Sie dort ein neues Kundenkonto. Die hierfür notwendigen Daten lauten:

Das Projekt lautet:	RT2787
Die Einrichtung lautet:	SEK
Der Freischaltcode lautet:	5298

Füllen Sie bitte die notwendigen Felder aus, die Pflichtfelder sind dabei farbig hinterlegt.

Wenn Sie den Vorgang erfolgreich abgeschlossen haben, erhalten Sie eine E-Mail mit Ihren erforderlichen Zugangsdaten. Wenn Sie Ihr Passwort einmal vergessen sollten, können Sie sich jederzeit selbst auch ein neues Passwort zusenden lassen.

Essensbestellung und Abbestellung

Es werden regelmäßig zwei unterschiedliche Menüs (eines davon ist vegetarisch) zu 4,95 Euro angeboten.

Sie können Ihre Essensbestellungen schon einige Zeit im Voraus tätigen, allerdings müssen Sie die Bestellung spätestens am Dienstag für die komplette Folgewoche vorgenommen haben. Gleiches gilt auch für Abbestellungen. Später eingehende An- und Abmeldungen können aus organisatorischen Gründen leider nicht berücksichtigt werden.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass nicht abgemeldete Essen auch dann bezahlt werden müssen, wenn Ihr Kind nicht am Essen teilgenommen hat.

Essensausgabe

Ab Mai 2024 werden RFID-Chips zur Legitimation an der Essensausgabe genutzt. Über den Chip wird an der Essensausgabe ausgelesen, ob und welches Essen bestellt wurde. Daher muss man den Chip zur Essensausgabe immer dabei haben.

Wenn der Chip vergessen wird, muss deshalb niemand hungern. An der Essensausgabe kann auch manuell ermittelt werden, welches Essen bestellt wurde. Um aber die Essensausgabe zu beschleunigen und längere Wartezeiten zu vermeiden, bitten wir, den Chip immer mitzubringen.

Der Chip selbst ist kostenfrei, wird jedoch gegen ein Pfand von 5 Euro ausgegeben. Die Kosten werden bei der Ausgabe des Chips dem Mensakonto belastet, müssen also nicht bar von Ihnen bezahlt werden. **Achten Sie darauf, dass das Mensakonto bereits zur Chipausgabe ein ausreichendes Guthaben aufweist** (siehe dazu nächster Punkt).

Den Chip erhalten Ihre Kinder im April in der Schule. Es werden Termine pro Klasse vereinbart und die Kinder können dann den Chip im Klassenverband abholen. Hierzu wird es noch einmal eine getrennte Information über SdUI geben.

Wie zahle ich das Essen?

Die Essensversorgung wird auf Guthaben-Basis durchgeführt, daher müssen Sie im Vorhinein für eine ausreichende Deckung Ihres MensaMax-Kontos sorgen. Sprich, ohne Guthaben kein Essen.

Nachstehend finden Sie unsere Kontoverbindung. Bitte verwenden Sie dieses Konto nicht für andere Zwecke, sondern ausschließlich für die Schulverpflegung:

Empfänger:	Förderverein der Minna-Specht-Gemeinschaftsschule e.V.
IBAN:	DE41 6405 0000 1019 1634 25

WICHTIG: Bitte beachten Sie, dass Sie als **Verwendungszweck** Ihren **Benutzernamen** verwenden, der Ihnen mit den Zugangsdaten zugesendet wird, da sonst die automatische Zuordnung der Zahlung zu Ihrem Mensakonto scheitert.

Da jedes Kind seinen eigenen Verwendungszweck hat, müssen Sie **bei mehreren Kindern auch mehrere Überweisungen tätigen**.

Wenn Sie sich in MensaMax einloggen, werden Sie informiert, wenn Ihr Kontostand unter den Schwellenwert von 20 Euro sinkt, damit Sie rechtzeitig Geld auf das vorgenannte Konto überweisen können. Diesen Wert können Sie in der Höhe auch verändern. Natürlich informiert Sie MensaMax über einen niedrigen Kontostand auch per E-Mail.

Grundsätzlich empfehlen wir die Einrichtung eines **Dauerauftrages** bei Ihrer Bank – damit reduzieren Sie Ihren Verwaltungsaufwand und für Ihr Kind ist immer ein ausreichendes Essensguthaben vorhanden.

Bildungs- und Teilhabepaket (BuT)

Wir weisen Sie darauf hin, dass im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes (BuT) anspruchsberechtigte Kinder ein kostenfreies gemeinschaftliches Mittagessen erhalten. Die Antragsvordrucke erhalten Sie beim Jobcenter, Sozialamt bzw. Landratsamt. Die Pfandgebühren für den Chip müssen Sie jedoch selbst zahlen.

Bitte kümmern Sie sich rechtzeitig, mindestens 3-4 Wochen vor Ablauf der Kostenübernahme, um Verlängerung, sonst müssen Sie wieder den vollen Preis bezahlen. Ein Förderantrag hat hinsichtlich Ihrer Zahlungspflicht keine aufschiebende Wirkung, d.h. auch wenn Sie einen Antrag gestellt haben, müssen Sie zunächst die vollen Kosten bezahlen.

Sie können den **aktuellen BuT-Bescheid** direkt in MensaMax unter MEINE DATEN >> BILDUNG- UND TEILHABEPAKET (BuT)>>BuT-ANZEIGE hochladen. Damit erfolgt die Bearbeitung am schnellsten und Sie kommen zügig in den Genuss eines kostenfreien Essens. Außerdem haben Sie die Gewähr und den Nachweis, dass der Bescheid auch bei uns angekommen ist. Alternativ können Sie den Bescheid im Sekretariat vorlegen.

Falls Sie Fragen haben, wenden Sie sich vertrauensvoll an uns.

Mit freundlichen Grüßen

Maja Krämer
- Geschäftsführung -